



# Gemeinde Obersiggenthal

## Gemeinderat

---

Nussbaumen, 7. November 2016

### **Anfrage Silvia Dingwall, Einwohnerrätin SP Protokollierung im Einwohnerrat**

#### **Antwort des Gemeinderates**

##### **GK 2016 / 37**

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

#### **Der Gemeinderat nimmt zur Anfrage von Silvia Dingwall, Einwohnerrätin SP, wie folgt Stellung:**

Die Formulierung im Geschäftsreglement lässt hier allenfalls einen Spielraum. Gemäss § 24 des Reglementes sind die Anträge und Beschlüsse wörtlich zu protokollieren und die Begründungen sinngemäss gekürzt zu protokollieren.

*1 Das Protokoll des Einwohnerrates wird vom Gemeindeschreiber oder von dem vom Gemeinderat bestimmten Stellvertreter verfasst. Die Anträge und Beschlüsse sind wörtlich, die Begründungen sinngemäss gekürzt zu protokollieren (§ 36 GO). Die Verwendung eines Tonträgers zur Erstellung des Protokolls ist zulässig.*

.....

Bereits heute werden ausufernde Begründungen und Erläuterungen im Protokoll gekürzt und vereinfacht wiedergegeben. Das Weglassen von Begründungen und Formulierungen ist für die Protokollführenden heikel, weil damit auch eine Wertung einhergeht. Der/Die Verfasser/in von Protokollen ist dem Grundsatz der Protokollwahrheit verpflichtet.

Falls der Einwohnerrat tatsächlich eine Änderung des bisherigen, zwar aufwändigen, aber bewährten Systems erreichen will, müsste er einen entsprechenden Beschluss fassen und konkreter formulieren, wie die Protokollierung künftig zu erfolgen hat. Die Protokollführenden benötigen für eine Praxisänderung einen konkreten Auftrag des Parlamentes.

Für die Bevölkerung sind die Protokolle wertvolle Dokumente über die Arbeit des gewählten Parlamentes. Tonaufnahmen sind schwer zugänglich und deshalb als Ersatz für die Protokollierung untauglich.

Aktenauflage: Nr. 1 Anfrage Silvia Dingwall, Einwohnerrätin SP

**NAMENS DES GEMEINDERATES**

Der Gemeindeammann

Der Gemeindeschreiber

Dieter Martin

Anton Meier